

„Nachbesserung beim Entwurf des BMG zur ambulanten Notfallversorgung für Kinder notwendig“

04.01.2021, Frankfurt am Main

Ein Kindernotfall ist für alle Beteiligten sehr belastend. Für Eltern und Kind ist es ein Ausnahmezustand mit vielen Ängsten. Wenn der Rettungsdienst gerufen wird, ist auch er bei den kleinen Patienten besonders gefordert. Umso wichtiger ist es, dass alle Beteiligten wissen wohin das Kind gebracht werden muss, damit es eine qualifizierte medizinische, pädiatrische Ersteinschätzung und Versorgung bekommt. Das Bundesministerium für Gesundheit plant eine Reform der ambulanten Notfallversorgung. Unter anderem sollen **integrierte Notfallzentren (INZ)** eingeführt werden. Ausschließlich diese sollen von Notfallpatienten, die privat kommen, sowie vom Rettungsdienst angefahren werden, wenn unklar ist, ob der Patient stationär aufgenommen werden muss. Nach dem aktuellen Entwurf sind keine speziellen INZ für Kinder vorgesehen. **Um aber sicherzustellen, dass ein erkranktes oder verletztes Kind von Pädiatern versorgt wird, fordern wir** zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e.V. (BaKuK) eine Nachbesserung bei dem Entwurf.

Die BaKuK fordert mit ihren angeschlossenen Verbänden zur Versorgung von Kindernotfällen:

- Ein **gemeinsames Notfall-Leitsystem mit Vorhaltung spezieller Expertise für kranke Kinder und Jugendliche** mit strukturierter, auf die pädiatrischen Bedürfnisse angepasster strukturierter medizinischer Ersteinschätzung (SmED, mit z.B. eigenem Modul für Kinder und Jugendliche).
- Hierfür fordern wir die Einrichtung von **speziell ausgewiesenen integrierten Notfallzentren für Kinder und Jugendliche (KINZ)** und Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder und Jugendliche,
- Eine **ausreichende Anzahl von KINZ** für eine bedarfs- und ressourcengerechte und flächendeckende Versorgung,
- Eine **zentrale Anlaufstelle für Rettungsdienst und Eltern** ohne räumliche Trennung von KINZ und Notaufnahmen in Kliniken für Kinder und Jugendliche,
- Eine Vereinbarung der fachlichen Leitung eines KINZ vor Ort im Vertrag zwischen Krankenhaus und KV.

Kontakt

Aktionskomitee
KIND IM KRANKENHAUS.
AKIK-Bundesverband e.V.

Theobald-Christ-Straße 10
60316 Frankfurt am Main

Telefon: 01805 25 45 28
E-Mail: info@akik.de
www.akik.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Bundesvorsitzende
Dr. rer. nat. Sabrina Oppermann
sabrina.oppermann@akik.de

Spendenkonto:
Naspa Frankfurt
IBAN:
DE81 5105 0015 0258 0482 02
BIC: NASSDE55XXX

AKIK ist gemeinnützig
anerkannt.
Vereinsregister Nr. 5844
Amtsgericht Frankfurt

Über AKIK

Das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V. ist ein Elternverband, der sich 1968 gegründet hat, um dafür zu kämpfen, dass Eltern oder Bezugspersonen zu jeder Zeit beim kranken Kind sein dürfen. Seitdem engagiert sich AKIK ehrenamtlich für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt. Der AKIK-Bundesverband e.V. leistet Lobbyarbeit für die Rechte kranker Kinder und Jugendlicher in politischen und in fachlichen Gremien. Die AKIK-Gruppen: Frankfurt / Rhein - Main e.V., Mainz, Wiesbaden e.V., sowie den Landesverband Baden-Württemberg e.V. mit seinen drei Gruppen (Gaggenau/Baden-Baden/Rastatt, Freiburg und Schopfheim/Lörrach) engagieren sich durch Projekte, wie den Besuchsdienst, Bücherdienst und AKIK-Rettungstedy.

